

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	154 24
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	

Sitzungstermin:	27.04.2016
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	BM Thürnau
Berichterstattung:	der Vorsitzende
Protokollführung:	Herr Häbe pö
Betreff:	"Vergaben von Bau- und Planungsleistungen und verwandte externe Vergaben" - Antrag/Anfrage Nr. 67/2016 (SÖS-LINKE-PluS) vom 03.03.2016 "Das Hochbauamt zukunftssicher aufstellen ..." - Antrag Nr. 78/2016 (SPD) vom 09.03.2016

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 13.04.2016, öffentlich, Nr. 93
Ergebnis: Vertagung (Antrag Nr. 67/2016)

Die im Betreff genannten Anträge sowie die Stellungnahmen des Herrn Oberbürgermeisters vom 21.04.2016 bzw. 26.04.2016 zu diesen Anträgen sind dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BM Thürnau verweist auf diese Stellungnahmen.

StR Körner (SPD) und StR Urbat (SÖS-LINKE-PluS) erläutern die Anträge.

Mit "einem großen Fragezeichen" versieht StR Kotz (CDU) die Frage, ob für eine sehr gute Wahrnehmung der Bauherrenfunktion durch das Hochbauamt zwingend ein 20%iger Eigenplanungsanteil dieses Amtes notwendig ist. Große Investoren/Bauträger verfügten ja auch über Know-how, um Bauherreninteressen mit sehr hoher Qualität abzudecken, ohne selbst jemals geplant zu haben. Das Kontrollieren von Planungen sei nicht dasselbe wie das Planen. Vor diesem Hintergrund sollte beim Hochbauamt darauf geachtet werden, die Bauherrenfunktion sehr gut abzudecken. Um sich dafür das erforderliche Know-how anzueignen, sei es

nicht zwangsläufig notwendig, einen gewissen Prozentsatz selbst zu planen. Dieses Wissen lasse sich durchaus über andere Wege gewinnen.

Die Ziele der Anträge teilt StR Stopper (90/GRÜNE) im Namen seiner Fraktion. Gegenüber StR Kotz erinnert er an die Empfehlung der im Jahr 2005 durchgeführten Organisationsuntersuchung. Sollte diese Untersuchung überholt sein, könnte man zu anderen Rückschlüssen kommen. Dafür wäre aber seitens der Fachverwaltung zunächst eine entsprechende Rückmeldung erforderlich. Stand heute laute die Zielvorgabe 20 % Eigenplanungsanteil.

BM Thürnau trägt anschließend vor, nachdem sich im Ausschuss für Umwelt und Technik im Rahmen einer Auftragsvergabe das Thema "Verhältnis Fremdvergabe/Eigenleistung" ergeben habe, seien die beiden Anträge gestellt worden. Parallel dazu laufe die Organisationsuntersuchung des Hochbauamtes. In der Stellungnahme zum Antrag Nr. 67/2016 werde aufgezeigt, dass beim Tiefbauamt die Fremdvergabe 75 % und beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SES) 90 % beträgt. Die hohe SES-Quote gehe auch darauf zurück, dass sich dort teilweise hochkomplexe technische Elemente in der Planung befinden, für die der Eigenbetrieb selbst keine Eigenleistung vorhalten kann. Diese hohe Quote sei natürlich mit Risiken verbunden. So sei ja in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.04.2016 mit der Beratung des RPA-Schlussberichts 2014 darüber diskutiert worden, dass teilweise Leistungsverzeichnisse etc. problematisch sind. Beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt betrage die Fremdvergabequote bei der Planung 85 %. In Ordnung sei, wenn sich die Fremdvergabequote ungefähr bei 80 % befindet. Die 95%ige Quote beim Hochbauamt bezeichne er dagegen als kritisch. Die Fachverwaltung wolle an der Zielvorgabe 20 % Eigenplanungsanteil festhalten. Man habe festgestellt, dass insbesondere junge Kolleginnen/Kollegen die Qualifikation für Projektsteuerungen nicht von den Universitäten mitbekommen; das Hochbauamt habe eine hohe Fluktuation, auch vor dem Hintergrund, dass Stellen teilweise nur befristet besetzt werden. Üblicherweise würden neu eingestellte Hochschulabsolventen, damit diese Erfahrungen sammeln können, zunächst mit der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei einem kleineren Projekt betraut (z. B. Kita-Baumaßnahme). An den Hochschulen werde Wissen zu Leistungsverzeichnissen etc. nicht vermittelt. Es müsse kein exakt 20%iger Eigenanteil erreicht werden, aber ein 5%iger Eigenanteil werde von der Fachverwaltung definitiv als zu gering angesehen. Natürlich gebe es in der freien Wirtschaft Büros, die diese Materie gut beherrschen, aber er wolle der Stadt nicht empfehlen, so wie die SWSG nur noch Fremdvergaben vorzunehmen.

Die Fachverwaltung, und damit zitiert er an StR Körner gewandt aus der Stellungnahme zum Antrag Nr. 78/2016, werde im Rahmen der Organisationsuntersuchung eine Aussage treffen, wie die notwendige planerische Fachkompetenz beim stadt eigenen Personal (des Hochbauamtes) durch eine entsprechende Eigenplanungsquote dauerhaft gesichert werden kann. Dies werde also im Zuge der Organisationsuntersuchung abgearbeitet.

Der abschließenden Feststellung von BM Thürnau, dass damit die Anträge erledigt sind, wird nicht widersprochen.

Zur Beurkundung

Häbe / pö